

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0417/2015
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 20.05.2015

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise in Hiltrup und Amelsbüren

Beratungsfolge

21.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.05.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
27.05.2015	Integrationsrat	Vorberatung
03.06.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
03.06.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
09.06.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden vorübergehend Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Amelsbüren (Anlage 1),
 - Standort Landsberger Straße / Deermannstraße mit der Maßgabe, dass bis nach den Sommerferien die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Einrichtung vorliegen und diese ohne weitere zeitliche Verzögerung errichtet werden kann. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, ist alternativ am Standort
 - Wildenkamp 32 die Baumaßnahme ohne weitere politische Beschlüsse umzusetzen.
 - Hiltrup-Ost (Anlage 2), Osttor, Grünfläche neben dem Parkplatz am Sportplatz TUS Hiltrup.
2. Die Errichtung der Pavillongebäude wird entsprechend den Vergabevorschriften ausgeschrieben. Sie werden schlüsselfertig zur Verfügung gestellt, durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

3. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden mit Betriebsbeginn zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 1,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme zunächst überplanmäßig eingesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die veranschlagten Auszahlungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Pavillongebäude entsprechen dem Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Bau und Einrichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2015 umgesetzt.

Mit der Anmietung der Pavillons entstehen weitere Aufwendungen. Die Höhe der Mietaufwendungen und die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sind derzeit noch nicht bekannt. Sie werden im weiteren Verfahren ermittelt und im Rahmen der Vorlage zur Anmietung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt. Im Übrigen liegt den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten zum Ende des laufenden Jahres fertig gestellt werden. Danach werden sie als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der neuen Flüchtlingseinrichtungen nach deren Fertigstellung mit Beginn des Jahres 2016 fällig werden. Sollten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht oder nicht ausreichend zeitnah durch die Wohn + Stadtbau GmbH übernommen werden können, müsste das Verfahren durch die Verwaltung gesteuert werden, wodurch zusätzlicher Personalbedarf auftreten würde. Dies würde im Jahr 2015 zu höheren Personalaufwendungen in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ führen.

Darüber hinaus entstehen ab 2015 folgende zusätzlichen Haushaltsbelastungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 ff.	99.710	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	4.000	Integrationshilfen
Insgesamt:			2016 ff.	103.710	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	80.660	Mobiliar und Einrichtungsgegenstände
Summe aller Auszahlungen/Saldo				80.660	

Die benötigten zusätzlichen Personalressourcen werden zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Kapazitäten überplanmäßig eingesetzt. Zum Stellenplan 2016 wird die Verwaltung für den dann auf Basis der Flüchtlingszahlen inklusive einer mittelfristigen Prognose absehbaren Bedarf notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Dies gilt auch für eventuell erhöhte Personalaufwendungen, die durch ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in städtischer Regie entstehen würden. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“. Die endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Zahl der Menschen, die von der Stadt unterzubringen sind, ist inzwischen auf insgesamt ca. 1.800 Menschen gestiegen. Nach einer vorübergehenden Unterbrechung bei den Zuweisungen nach der Einrichtung einer Notunterkunft des Landes in Münster ist wieder ein Anstieg der Zuweisungszahlen zu verzeichnen. Die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 08.05.2015 für das Jahr 2015 geht von einem Anstieg von 200.000 auf 450.000 Asylzuwanderern bundesweit aus. Für Münster würde dies eine Steigerung der zugewanderten Personen von 1.067 in 2014 zu 2.100 bis 2.200 Personen bedeuten.

Bei den anhaltend hohen Zuzugszahlen von Flüchtlingen dürfen die Bemühungen nicht nachlassen, weitere Alternativen für die angemessene Unterbringung der zuziehenden Menschen zu finden. Lösungen in Pavillonbauweise haben sich als geeignet und angemessen etabliert. Daher werden mit dieser Vorlage weitere dringend notwendige Maßnahmen vorgeschlagen.

2. Vorgeschlagene Maßnahmen

2.1. Standort Amelsbüren (Anlage 1)

Die in der Anlage 1 gekennzeichneten Flächen in Amelsbüren stehen grundsätzlich als zeitlich befristete Standorte für eine Einrichtung in Pavillonbauweise für Flüchtlingsfamilien mit bis zu 50 Plätzen zur Verfügung. Für beide Alternativstandorte werden kurzfristig Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Für den Standort Landsberger Straße / Deermannstraße liegt noch kein Bebauungsplan vor. Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung und das Bauordnungsamt prüfen kurzfristig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Aufstellen eines Pavillons.

Das Grundstück Wildenkamp 32 befindet sich noch im städtischen Eigentum, ist ausreichend groß, voll erschlossen und unmittelbar bebaubar. Der Standort liegt gut integriert in einem inzwischen weitgehend bebauten Bereich, soziale Infrastruktureinrichtungen u. a. mit Grundschule und Kindertageseinrichtungen sind im Ort gut erreichbar, insbesondere Einkaufsmöglichkeiten liegen in unmittelbarer Nähe. Ebenso ist der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr gegeben. Damit bestehen sehr gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration von Flüchtlingsfamilien.

Je nach weiterer Entwicklung der Maßnahmen aus dem Mediationsprozess zur Suche nach neuen Standorten für Flüchtlingseinrichtungen (vgl. Vorlage V/0705/2014) könnte die Betriebsdauer der vorgeschlagenen Lösung in Pavillonbauweise an die Fertigstellung der geplanten dauerhaften

Flüchtlingseinrichtung in Amelsbüren gebunden werden. An der Landsberger Straße könnte eine solche Einrichtung mittelfristig (ab 2016) umgesetzt werden. Nach deren Fertigstellung wäre es denkbar, dass die Menschen aus dem Pavillongebäude dorthin umziehen könnten.

2.2. Standort Hiltrup-Ost, Osttor, Grünfläche neben dem Parkplatz am Sportplatz TUS Hiltrup (Anlage 2)

In der Nähe einer Sportanlage des Sportvereins TUS Hiltrup (TUS-Stadion) nördlich der Straße Osttor soll eine vorübergehende Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise mit 50 Plätzen für Familien entstehen (Anlage 2). Neben dem Parkplatz des TUS-Stadions grenzt östlich eine Grünfläche mit Birkenbestand an, die im erforderlichen Umfang dafür genutzt werden soll. Diese Nutzung erfordert die Freiholzung eines Teils der mit Birken bewachsenen Fläche. Dazu ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens eine Umwandlungsgenehmigung der Unteren Forstbehörde einzuholen. Wahrscheinlich wird dann an anderer Stelle eine Ersatzaufforstung erforderlich. Betriebszeiteneinschränkungen für die benachbarte Sportanlage wären nicht zu erwarten.

Der Standort ist wegen der vorhandenen und nahe gelegenen Infrastruktur im Stadtteil besonders gut geeignet, weil dadurch sehr gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration der Menschen gegeben sind. Schule, Kindertageseinrichtung und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten liegen im unmittelbaren Umfeld, ebenso die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Von besonderer Bedeutung für eine gelingende Integration kann die Nachbarschaft zu Einrichtungen der örtlichen katholischen Kirchengemeinde sowie des Sportvereins sein. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass auch und vor allem aus dem kirchlichen Bereich aller Konfessionen häufig wirksame ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen für die nach Münster ziehenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber entstehen können. Gerade der TUS Hiltrup ist mit über 4.000 Mitgliedern der größte Sportverein in Münster. Auch hier ist eine Einbindung der Familien mit ihren Kindern in die vielfältigen Angebote des Sports denkbar.

Bei einem positiven Votum der städtischen Gremien zu dieser Vorlage wird die Verwaltung zügig Kontakt zu diesen Stellen aufnehmen, um Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu konkretisieren.

Am 23.04.2015 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und am 30.04.2015 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen wurde die Vorlage V/0129/2015 „Ergebnisse der modellhaften Erprobung einer Wohnstandortentwicklung in der Ringstraßen- und Heerdesiedlung in Hiltrup-Ost - Impulse zur Stabilisierung des Wohnstandortes Hiltrup-Ost“ beraten. Darin wird zu der Fläche festgestellt, dass sie über ein großes Stabilisierungspotenzial für Hiltrup-Ost verfügen könnte. Es heißt dort: „Die Verwaltung schlägt deshalb an dieser Stelle vor, ein Strukturkonzept unter Beachtung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zu erarbeiten mit den Zielen, die Potenziale des Standortes aufzuzeigen und die Zukunftsfähigkeit des Wohnstandortes Hiltrup-Ost zu verbessern. Mit dem Strukturkonzept sollen die Rahmenbedingungen und die Dimension einer möglichen Standortentwicklung ermittelt werden.“

Wegen der nur vorübergehenden Nutzung als Pavillonstandort steht die für eine Flüchtlingseinrichtung vorgeschlagene Lösung diesen Überlegungen nicht im Wege. Würden sich die Ergebnisse eines Strukturkonzepts konkretisieren, würde eine Pavillonlösung für Flüchtlinge dort beendet werden können. Eventuell würde eine solche Abfolge den Vorteil bieten, dass die Fläche oder zumindest ein Teil von ihr bereits hergerichtet und erschlossen wäre.

3. Betreuung der Übergangseinrichtungen

Am 10.12.2014 hat der Rat den Personalstandard für die zu betreuenden Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich - ob dauerhafte oder temporäre Lösungen - mit einem Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hauswarte je 50 Plätze festgelegt. Daraus resultiert die vorgeschlagene Personalausstattung. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass

die Mitarbeiter/-innen zunächst über den Zeitraum von drei Jahren eingestellt werden mit der Option, diesen entsprechend der Entwicklung der Zuzugszahlen von Flüchtlingen ggf. zu verlängern.

4. Ausblick / Weiteres Verfahren

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage strebt die Verwaltung in Abstimmung mit der Wohn + Stadtbau GmbH die schnelle Realisierung der neuen Pavillongebäude an. Ob dabei schon alternative Bau- und Betriebsformen für Pavillongebäude oder Gebäude in Systembauweise realisiert werden können, ist noch nicht absehbar. Mit der Prüfung solcher Lösungen hat der Rat die Verwaltung am 06.05.2015 beauftragt.

Für die Wohn + Stadtbau GmbH gilt wie für die Verwaltung, dass sie auch und gerade wegen der erheblichen Anforderungen zur Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen aktuell an einer Belastungsgrenze arbeitet. Sollte das notwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht oder nicht ausreichend zeitnah durch die Wohn + Stadtbau GmbH übernommen werden können, würde das Amt für Immobilienmanagement dies allein übernehmen. Dies gilt auch für die Überlegungen zu alternativen Bau- und Betriebsformen für Pavillongebäude oder Gebäude in Systembauweise. Der hierfür notwendige zusätzliche Personaleinsatz würde in diesem Fall zunächst überplanmäßig finanziert. Wie für die übrigen Personalaufwendungen würde die Verwaltung dann zum Stellenplan 2016 die notwendige Stellenvermehrungen auf Basis des absehbaren Bedarfs vorschlagen.

Eine Inbetriebnahme der Gebäude zum Beginn des Jahres 2016 erscheint derzeit realistisch.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat